



SICHER EINE IDEE VORAUSS.



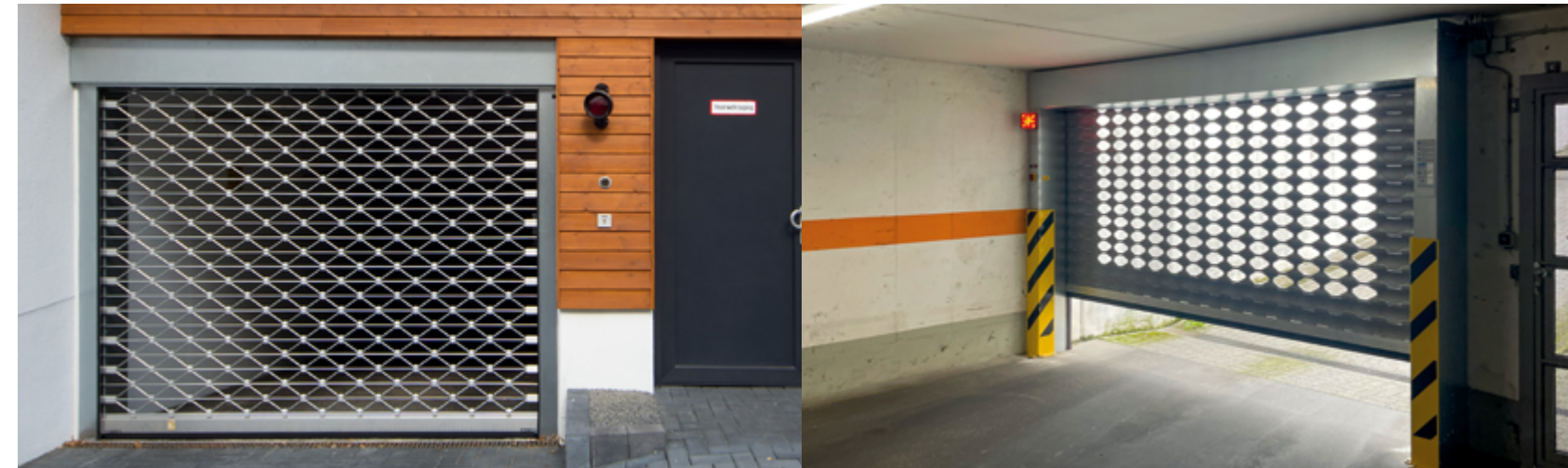
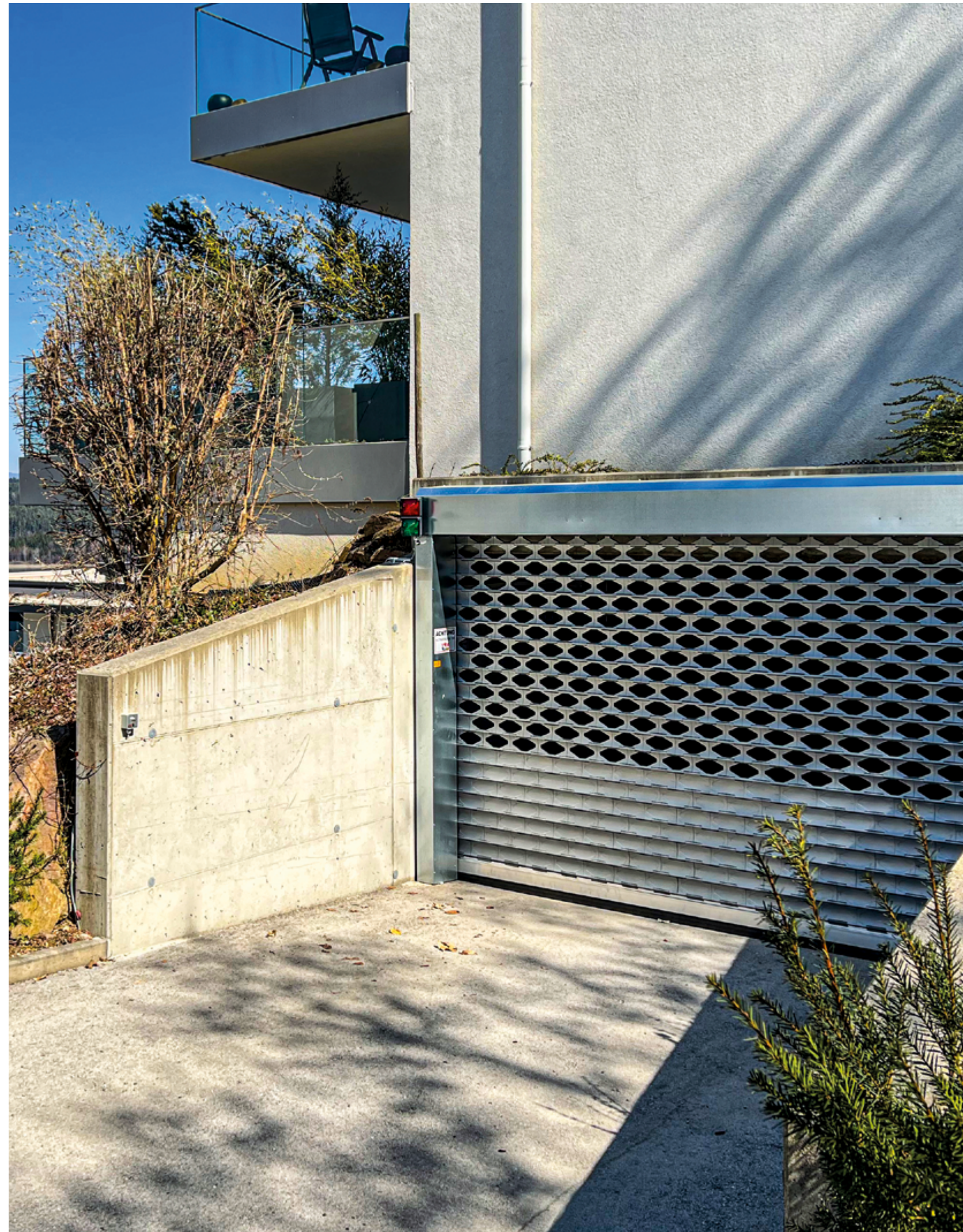
MEIßNER TORANLAGEN 2. RETTUNGSWEG AUS TIEFGARAGEN

MIT TOREN DER BAUREIHE PLUS



VERSION





TORE IN TIEFGARAGEN ALS 2. RETTUNGSWEG

Gerade in dichter Bebauung werden Tiefgaragen in Wohngebäude oder Bürogebäude integriert. So können beispielsweise PKW bequem und nahe zur eigenen Wohnung geparkt werden. Die Garage nimmt dabei eine ähnliche Funktion ein wie auch Abstell- oder Kellerräume. Häufig gehört der eigene Stellplatz in der Garage - in der Wahrnehmung der Nutzer - schon nahezu zur eigenen Wohnung.

Aus baurechtlicher und brandschutztechnischer Sicht sind jedoch grundlegende Unterschiede zwischen Wohnräumen, Büro- und Geschäftsräumen und Garagen zu beachten. Im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahr muss sichergestellt sein, dass Personen das Gebäude, und damit auch eine Tiefgarage, sicher verlassen können. Menschen, die sich nicht selbst in Sicherheit bringen können, brauchen Unterstützung durch Rettungskräfte. Auch diese benötigen einen leichten Zugang zum Gebäude.

Die Selbstrettung bzw. Flucht aus einer Tiefgarage kann mit verschiedenen Maßnahmen erreicht werden.

Der erste Rettungsweg ist immer über einen sicheren Treppenraum oder direkt ins Freie zu führen. Beispiele für alternative Lösungen sind separate Fluchttüren, weitere sichere Treppenhäuser, oder auch Wege durch das Tiefgaragentor hindurch. Schlupftüren in Torblättern sind nur bedingt als Option geeignet, da diese immer Schwellen erfordern und für Rampen vor dem Tor angepasst sein müssen. Barrierefreies Verlassen der Garage ist mit einer Schlupftüre damit technisch nicht ausführbar.

VORTEILE BEIM 2. RETTUNGSWEG DURCH DAS TIERGARAGENTOR

Der erste Rettungsweg ist immer über einen sicheren Treppenraum oder direkt ins Freie zu führen. Beispiele für alternative Lösungen sind separate Fluchttüren, weitere sichere Treppenhäuser, oder auch Wege durch das Tiefgaragentor hindurch. Schlupftüren in Torblättern sind nur bedingt als Option geeignet,

da diese immer Schwellen erfordern und für Rampen vor dem Tor angepasst sein müssen. Barrierefreies Verlassen der Garage ist mit einer Schlupftüre damit technisch nicht ausführbar.



Abbildung 1:
Vorteile beim 2. Fluchtweg durch das Tiefgaragentor

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus rechtlicher Sicht, sind Tore in Tiefgaragen sowohl als Bauprodukt zu bewerten als auch als maschinentechnische Anlage. Daher sind für Anlagen in Deutschland sowohl das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauordnungen der Länder (z.B. LBO BW), kommunale und länderseitige Garagenverordnungen als auch Richtlinien zum Arbeitsschutz (ASR 2.1) und Versammlungsstätten zu beachten.

Die Tore der Baureihe „plus“ entsprechen den gültigen Normen für Tore und sind darüber hinaus baumustergeprüft. Die Tore selbst haben daher eine CE-Kennzeichnung. Safety-Control ist ein eigenständiges Produkt, das alle zusätzlichen Funktionen für das sichere Öffnen von Toren der Baureihe „plus“ im Gefahrenfall sicherstellt. Für Safety-Control besteht aktuell keine Normengrundlage, die eindeutige Prüfkriterien aufzeigt. Damit ist auch für die Kombination aus Toren der Baureihe „plus“ und „Safety-Control“ aktuell die Eignung der Kombination dieser Produkte als Bauart nachzuweisen.

Für diesen Fall sieht das Baurecht das Instrument „Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ vor. Sobald allgemein anerkannte Prüfkriterien vorliegen wird eine „allgemeine bauaufsichtliche Bauartgenehmigung“ durch das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) beantragt werden. In diesem Fall entfällt die Zustimmung für einzelne Bauvorhaben durch die obersten Baubehörden der Bundesländer.

Für die Kombination aus Toren der Baureihe „plus“ und „Safety-Control“ sind darüber hinaus als maschinentechnische Anlage zu bewerten und auch Anforderungen aus dem Arbeitsschutz zu erfüllen. Fragestellungen hier sind relevant für Tore, die von nicht eingewiesenen, ortsunkundigen Personenkreisen genutzt werden können.

VORGEHENSWEISE FÜR DIE GENEHMIGUNG

Aktuell liegt noch keine allgemeine bauaufsichtliche Bauartgenehmigung durch das DIBt vor. Damit sind einzelfallbezogene Entscheidungen über den Einsatz zu treffen.

Erster Ansprechpartner für die Genehmigung der Kombination aus Toren der Baureihe „plus“ und „Safety-Control“ ist die jeweilige Baurechtsbehörde. Diese entscheidet nach eigenem Sachverstand, welche Schritte für das einzelne Bauvorhaben zu gehen sind. In einfachen Fällen kann bereits durch die untere Baurechtsbehörde eine Abweichung von bestimm-

ten Richtlinien festgestellt und genehmigt werden. Werden für die Bewertung weitere Untersuchungen erforderlich oder weiterführende Bewertungen nach gesetzlichen Anforderungen, werden die jeweils oberen bzw. obersten Baubehörden der Länder eingeschaltet. Diese nehmen eine grundlegende Bewertung vor, die mit vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen abgeschlossen wird. Dieses Verfahren wird durch den Bauherrn, bzw. einen von ihm beauftragten Vertreter beantragt.

TORE MIT DEM STARKEN PLUS

Die Meißner GmbH Toranlagen ist spezialisiert auf die Entwicklung und den Bau von Toren für Tiefgaragen. Als „Pionier des Tiefgaragentors“ werden ständig technologische Neuerungen für den Einsatz von Toren für diese Anwendung entwickelt und eingeführt. Speziell für Tiefgaragen stehen unterschiedlichste Torbauarten zur Verfügung: Rolltore, Rollgitter, Schiebetore oder auch Kipptore.

Die Tore von Meißner sind baumustergeprüft und entsprechen in vollem Umfang der gültigen Tor-normung. Dies wird durch die **CE-Kennzeichnung** der Tore dokumentiert.

Die Baureihe „plus“ sticht dabei technologisch heraus: Tore mit dieser Ausstattung verfügen serienmäßig über Akkus, die bei Stromausfall ein-springen. So können Tore dieser Ausstattung auch ohne Netz-Stromversorgung bequem geöffnet werden.

| | Rollgitter / Rolltore Baureihe plus | Kipptore Baureihe plus | Schiebetore Baureihe plus |
|------------------------|--|---|---------------------------------|
| Nutzbare max. Breite | 4000mm | 4000mm | 5000mm |
| Nutzbare max. Höhe | 2500mm | 2300mm | 2200mm |
| Behang/Torflügel | Rollgitter od. Alu bzw. Stahllamellen | Alu-Torflügel mit Füllungen | Alu- Torflügel mit Füllungen |
| Sturzbedarf | 300mm / 350mm (bis/ab 2200mm Breite) | 180mm / 200mm (bis/ab 3000mm Breite) | 80mm |
| Seitlicher Platzbedarf | 135mm | 135mm | 100mm (Gegenseite) |
| Antriebsart | 24V Industrieroboter- Motor | 24V Industrieroboter- Motor | 24V Industrieroboter- Motor |

ZUSATZAUSSTATTUNG **SAFETY CONTROL**

Für den Einsatz von Toren in Rettungswegen sind landesspezifische Anforderungen einzuhalten. Um diesen gerecht zu werden, steht für die Ausstattungslinie „plus“ zusätzlich die Ausrüstung „Safety-Control“ zur Verfügung. Zusätzlich zur Sicherstellung der Notöffnung des Tors bei Stromausfall über die eingebauten Akkus wird mit „Safety-Control“ die Funktionssicherheit bei Brand oder Notsituationen gewährleistet. Die Funktionsweise ist in Abbildung 2 schematisch dargestellt.

BESTANDTEILE VON SAFETY CONTROL:

- + *Steuerung mts 05/02 – Organisiert den Selbsttest der Anlage und die Funktion im Brandfall*
- + *Melde- und Bedieneinheit – zur Anzeige des jeweiligen Betriebszustands*
- + *Beleuchteter Not-Auf-Taster – für manuelles Öffnen der Anlage zum Verlassen der Garage im Gefahrenfall.*

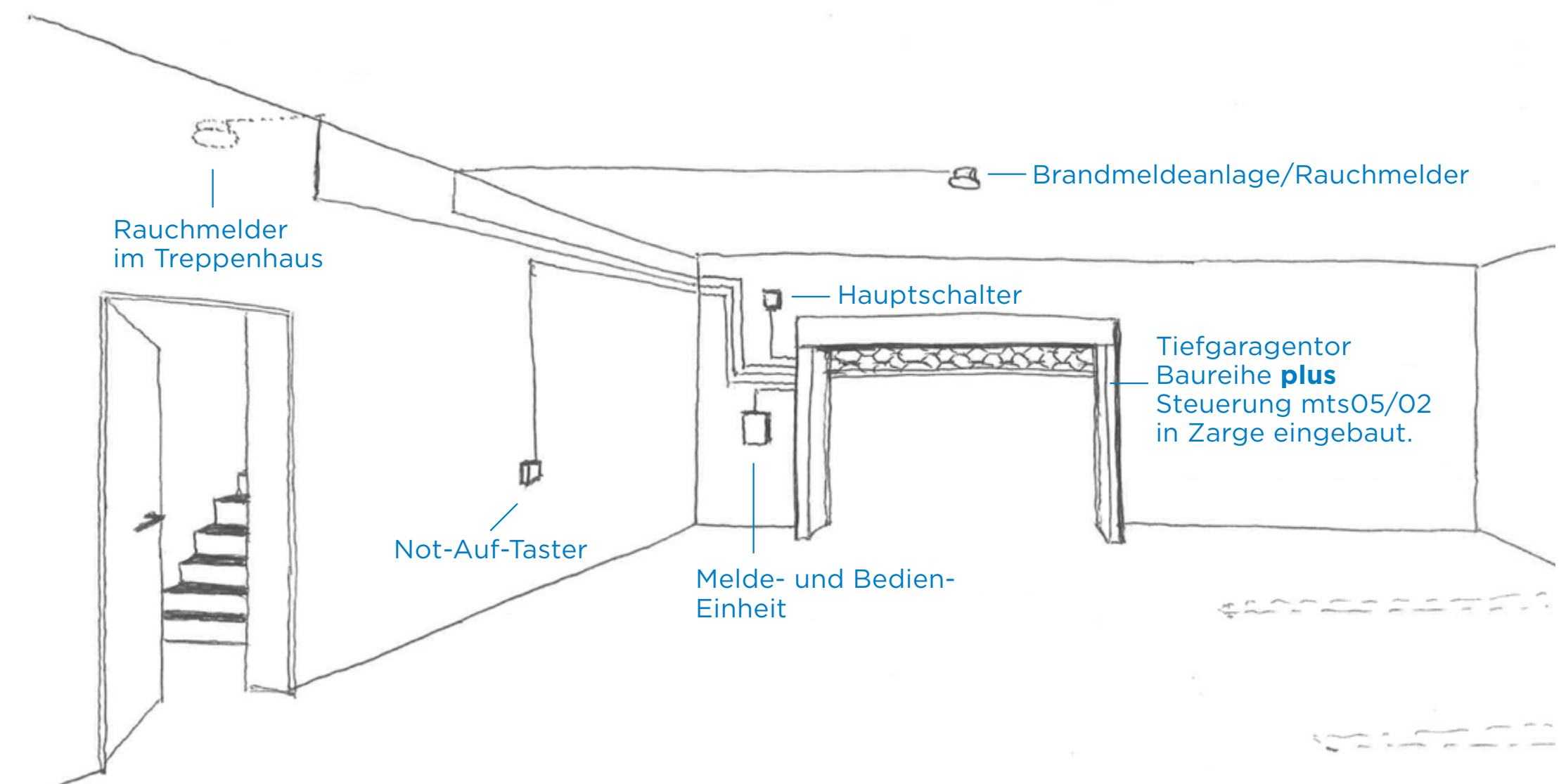


Abbildung 2:
Beispielhafte Anordnung der Komponenten von Safty Control und Kopplung mit der Brandmeldeanlage

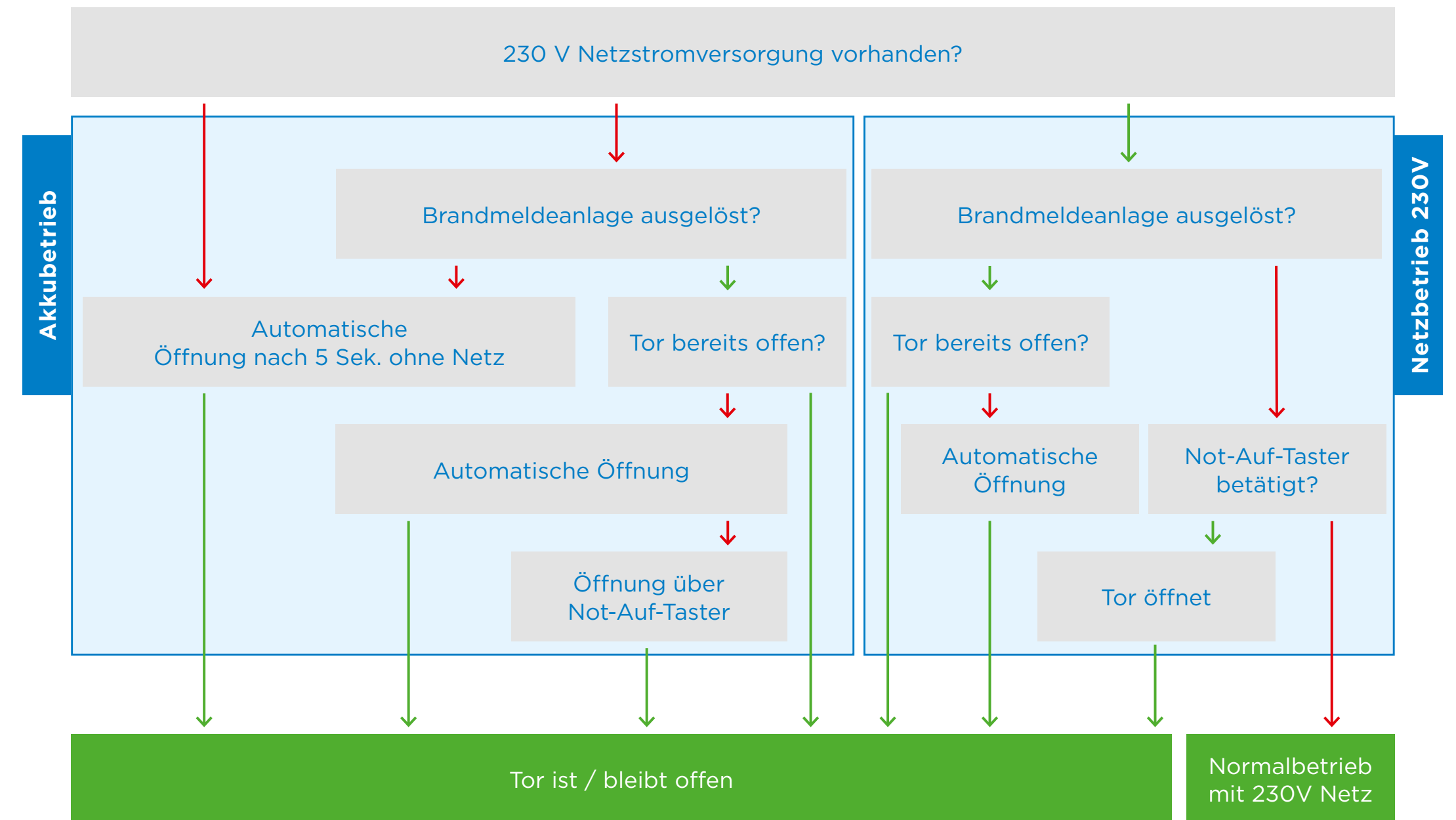
FUNKTIONSWEISE ALS 2. RETTUNGSWEG

Mit „Safety Control“ wird sichergestellt, dass Menschen in Notsituationen durch das Tor flüchten können. Wichtig ist, dass das Tor dabei den Rettungsweg selbstständig freigibt oder im Notfall auch manuell über den Not-Auf-Taster geöffnet werden kann. Die Funktionsweise bei verschiedenen Einwirkungen bzw. Zuständen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Auslöser für die automatische Öffnung sind neben Impuls der Brandmeldeanlage oder manueller Impuls-gabe auch ein Ausfall der Netzversorgung des Tors für mehr als 5 Sekunden.

Steht das Tor bei Eintreten des Notfalls bereits offen, wird verhindert, dass sich das Tor schließt.

Ob Brand oder Stromausfall – Das Tor öffnet sicher.



■ Nein, nicht erfüllt
■ Ja, erfüllt

Abbildung 3:
Funktionsweise Plus-Tor mit Safety Control

SICHERSTELLEN DER FUNKTIONSSICHERHEIT

Das Paket Safety-Control führt alle 24 Stunden eine vollständige Prüfung des Tores durch. Dabei werden sowohl die Funktion der Akkus als auch die Funktion der Steuerung und der mechanischen Komponenten der Toranlage geprüft. In Abbildung 4 ist der Ablauf des Selbsttests beschrieben, der die Funktionsweise nach Abbildung 3 sicherstellt.

Sollte auch nur ein einziger der vielen Referenzwerte bei dem eigenständigen Funktionstest nicht erreicht werden, öffnet sich das Tor mit voller Leistung und bleibt im offenen Zustand stehen.

Das Quittieren der dann ausgegebenen Fehlermeldung kann nur durch geschultes Personal vorgenommen werden. Ist die Ursache behoben, kann das Tor wieder in den normalen Betriebszustand versetzt werden.

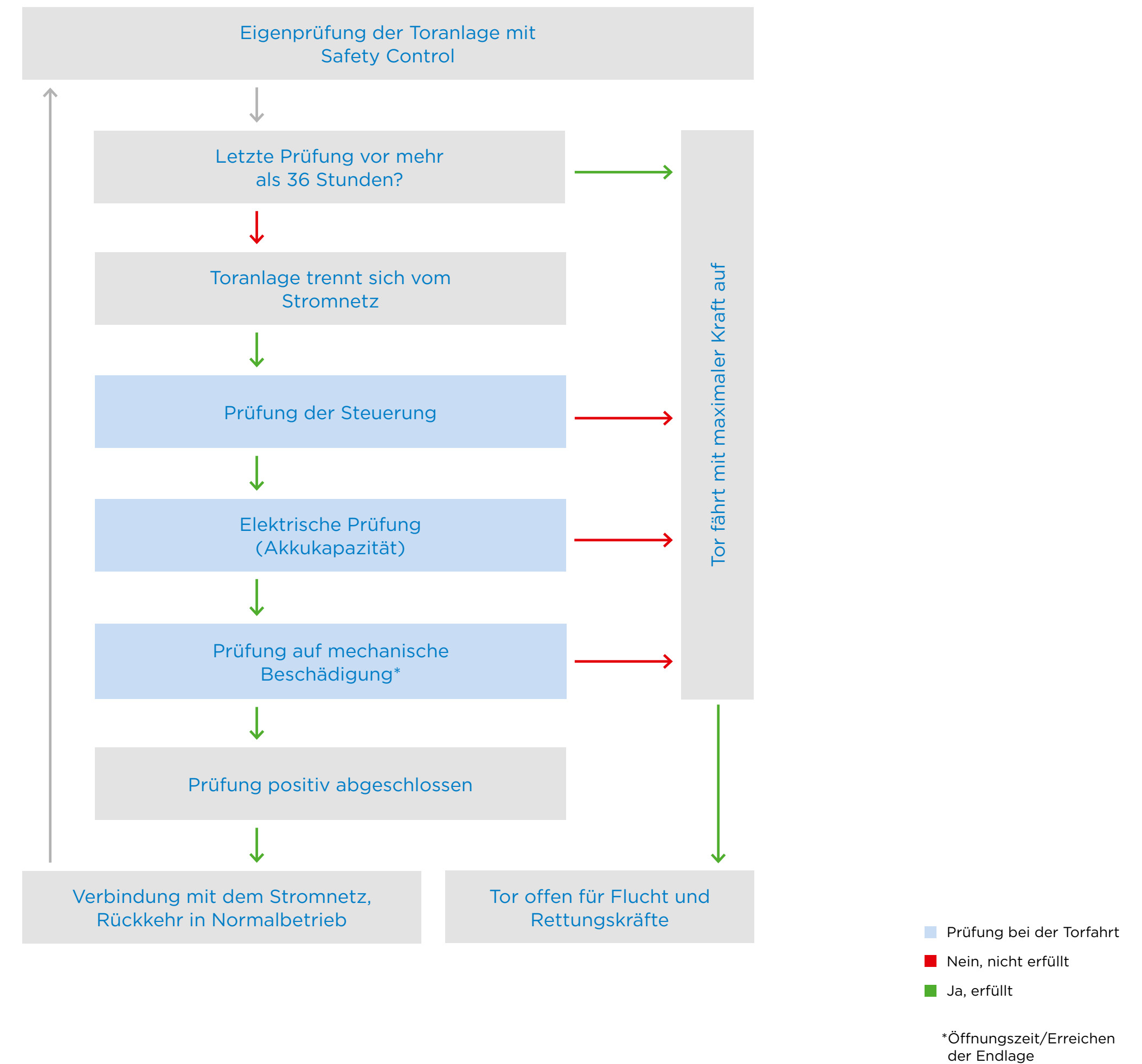



Abbildung 4:
Ablauf der automatischen Funktionstests mit Safety Control

ZERTIFIKATE UND BESCHEINIGUNGEN





Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Technischer Bericht Nr. 123 14 10 233
über die Prüfung der Brand- und Rauchmelderfunktion in Verbindung mit der Torsteuerung des Typs mts5000/02

- Auftraggeber**
Meißner GmbH Toranlagen
Robert-Koch-Straße 5
77694 Kehl (Auenheim) – Deutschland
- Prüfgegenstand**
Ausführung der Brand- und Rauchmelderfunktion in Verbindung mit der Torsteuerung des Typs mts5000/02.
- Prüfauftrag**
Prüfauftrag vom 13.08.2014 (E-Mail)
- Datum der Prüfung**
19.08.2014
- Intension**
Durch die Implementierung einer Brand- und Rauchmelderfunktion in die Torsteuerung mts5000/02 soll flüchtenden Personen, auch bei Netzausfall, ein barrierefreies Verlassen der Tiefgarage ermöglicht und Rettungskräften der Zugang zur Tiefgarage erleichtert werden.
- Prüfungsumfang**
 - Prüfung der Bedienungsanleitung der Brand- und Rauchschuttfunktion mit der mts5000/02 vom Oktober 2014 (Artikel S11561).
 - Funktionsprüfung der Brand- und Rauchmelderfunktion in Verbindung mit der Torsteuerung des Typs mts5000/02.

Der Bericht kann als Entscheidungshilfe für Brandsachverständige und Bauaufsichtsbehörden verwendet werden.
Dieser Prüfbericht darf nur im Ganzen weitergegeben werden.

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Peter Retzbach

Sachverständiger

Achim Janocha

Datum: 28.10.2014
Unsere Zeichen: IS-FTA-STG/2a
Dokument: TB233-10_Meissner_141028

Das Dokument besteht aus 3 Seiten, Seite 1 von 3

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr.: DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV unter www.tuev-sued.de/impresum

Aufsichtsrat:
Karl-Heinz Xander (Vorsitzender)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),
Dr. Ulrich Klotz, Thomas Kalnz

Telefon: +49 711 7005-765
Telefax: +49 711 7005-588
www.tuev-sued.de/de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Zentralbereich Fördertechnik
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7
70794 Filderstadt
Deutschland

Gutachtliche Stellungnahme
14-003190-PR01 (GAS 01-D01-11-de-01)
zum Zertifikat Nr. 12 01 9145 002
vom 10. Januar 2012

kraftbetätigte Tore



| | | |
|-------------------|--|---|
| Auftraggeber | Meißner GmbH Toranlagen Robert-Koch-Str. 5 77694 Kehl-Auenheim Deutschland | Grundlagen DIN EN 13241-1:2011-06 |
| Produkt | Tiefgaragen -Tore | Anforderungen: DIN EN 12453, 2001-02 DIN 18040-1:2010-10 DIN 18040-2:2011-09 |
| Bezeichnung | Baureihe PLUS | Zertifikat Nr. 12 01 9145 002 vom 10. Januar 2012 |
| Torbauarten | Kipp-, Roll- und Schiebetore, Rollgitter | Verwendungshinweise Diese Stellungnahme dient zusammen mit den genannten Grundlagen zum Nachweis der kraftbetätigten Tore. |
| Anwendungsbereich | Außenbereich | Dieser Nachweis wird als Grundlage für die Produktzertifizierung kraftbetätigter Tore gemäß dem IFT Zertifizierungsprogramm anerkannt. |
| Gewichtsausgleich | Gegengewicht/Zugfeder | |
| Besonderheiten | Antriebssteuerung mts5000/02, Akku-Pufferung | Gültigkeit Die Prüfung obiger Eigenschaften ermöglicht keine Aussage über weitere leistungs- und qualitätsbestimmende Eigenschaften der vorliegenden Konstruktion. |
| Zubehör | Zusatzsteuerung mts05 – automatischer Funktionstest | Die Gutachtliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit dem Ungültigwerden einer der o. g. Grundlagen (Normen oder Prüfberichte). |
| Bedienung | Innenseitig | Veröffentlichungshinweise Es gilt das IFT-Merkblatt „Hinweise zur Benutzung von IFT-Prüfberichten“. Das Deckblatt kann mit der Typenliste als Kurzfassung verwendet werden. |
| Torfüßelgewicht | MKTG plus: max. 850 N MRTG/MTTG/M10pTG plus : max. 55/65/50 N/m² MSTG plus: max. 900 N | Inhalt Der Nachweis umfasst insgesamt 5 Seiten Deckblatt Typenliste Gutachtliche Stellungnahme 1 Auftrag 2 Grundlage 3 Beurteilung 4 Ergebnis und Aussage |

Barrierefreie Eigenschaften in Anlehnung an DIN 18040-1/2

 Auslösung und Bedienung zur Absicherung gegen Einschließen

ift Rosenheim
03.02.2015


Andreas Matschi, Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsbereichsleitung
Bauteile


Klaus Hein
Produktionsingenieur
Bauteile

ift Rosenheim GmbH
Theodor-Glück-Str. 7-9
D-83026 Rosenheim

Kontakt
Tel: +49 8031 261-0
Fax: +49 8031 261-290
www.ift-rosenheim.de

Prüfung und Kalibrierung – EN ISO/IEC 17025
Inspektion – EN ISO/IEC 17020
Zertifizierung Produkte – EN ISO/IEC 17065
Zertifizierung Managementsysteme – EN ISO/IEC 17021

Notified Body #197
DAKKS
BAG

